

Beschluss

TOP I.1 Mehrheitserfordernis zur Beschlussfassung der Justizministerkonferenz

Berichterstattung: Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass eine Beschlussfassung auf der 86. Justizministerkonferenz nur mit den Stimmen der Mehrheit der sechzehn Mitglieder zustande kommt.
2. Für die Folgekonferenzen bitten die Justizministerinnen und Justizminister das Vorsitzland, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis zur Herbstkonferenz 2015 einen Vorschlag für die künftige Regelung der Mehrheitserfordernisse bei Beschlussfassungen der Justizministerkonferenz erarbeitet.